

Richtlinien des Zitierens

1. Grundregel

- Wenn in eigene Texte Inhalte anderer – egal aus welcher Quelle (Schrift, Internet, Ton-/Bildträger usw.) – übernommen werden (= „Zitat“), muss ohne Ausnahme bei jedem einzelnen übernommenen Inhalt dessen Herkunft angegeben werden (= „zitieren“).
- Wer in eigene Texte Inhalte anderer übernimmt, ohne dies anzugeben, macht sich im juristischen Sinn des Plagiats schuldig.

2. Wie wird zitiert?

- Die Herkunft eines Zitats wird nachgewiesen (= „belegt“), indem man in einer Anmerkung unmittelbar nach dem Zitat das Werk, dem es entnommen ist, mit seinen bibliographischen Daten und der Seitenzahl des Zitats angibt.
- Die Anmerkungen erfolgen in Form von Fußnoten mit einer über den gesamten Text fortlaufenden Nummerierung.
- Es gibt grundsätzlich zwei Arten von Zitaten:

<i>wörtliche Zitate</i> d.h.: ein Inhalt wird in seinem <i>Wortlaut</i> wiedergegeben.	<i>indirekte Zitate</i> d.h. ein Inhalt wird <i>seinem Sinn nach</i> wiedergegeben.
Für sie gelten folgende Regeln:	
Der betreffende Text ist strikt – einschließlich Satzzeichen, Hervorhebungen und evtl. Druckfehlern – mit seinem <i>vorgefundenen Wortlaut</i> zu übernehmen. (Offensichtliche Fehler im zitierten Text werden mit einem unmittelbar nachgestellten [sic!] angezeigt.)	Der übernommene Inhalt wird in <i>Abwandlung des ursprünglichen Wortlauts oder mit eigenen Formulierungen</i> zum Ausdruck gebracht. Diese Formulierung muss dem ursprünglichen Sinn entsprechen und darf die Aussageintention des zitierten Autors nicht verfälschen.
Genauer Anfang und genaues Ende des übernommenen Textes werden mit <i>An-</i> bzw. <i>Ausführungszeichen</i> markiert: „xx xxx xx“. Wird ein vollständiger Satz zitiert, steht der Satzpunkt vor dem Ausführungszeichen.	Die entsprechende Formulierung wird <i>ohne Anführungszeichen</i> in den Fortgang des eigenen Textes eingefügt. Wenn erkennbar eine Meinung der zitierten Person referiert wird, ist der Text im Konjunktiv der <i>indirekten Rede</i> zu halten.
Die Herkunft des Textes ist zu belegen durch eine Anmerkung, deren Nummer unmittelbar an das Ausführungszeichen des übernommenen Textes angefügt wird: „xx xxx xx“ ³⁴ .	Die Herkunft des Inhalts ist zu belegen durch eine Anmerkung, deren Nummer unmittelbar an den präsentierten Inhalt angefügt wird: xx xxx xx ⁵⁶ .
Jeder Text bzw. Inhalt muss prinzipiell aus dem originären Schriftwerk seiner Autorin/seines Autors zitiert werden. Nur wenn diese primäre Quelle nicht zugänglich ist, ist das Zitieren „aus zweiter Hand“ möglich, d.h. die Wiedergabe des Textes/Inhalts nach dessen Zitierung in einem anderen Schriftwerk oder Medium.	

[Originalfassung verabschiedet in der Fakultätskonferenz am 05. November 2018.
Redaktion für neues Layout und Verwendung im Online-Einführungskurs: Dr. Matthias Jendrek, 19. Juli 2024.
Die nachfolgende Seite zur Gestaltung von Anmerkungen war nicht Teil der von der Fakultätskonferenz verabschiedeten Fassung.]

3. Wie werden Anmerkungen gestaltet?

- *Verweise auf Schriftwerke* enthalten bei der ersten Nennung eines Titels die vollständigen bibliographischen Angaben des Werkes (s. „Richtlinien des Bibliographierens“) und die Seitenzahl(en) des zitierten Inhalts, bei allen weiteren Nennungen *desselben Titels* nur die Kurzform nach dem Schema:
Nachname | abgekürzter Vorname: | Kurztitel, | Seitenzahl(en).
Beispiel: Nocke F.: Sakramentenlehre, 189.
Der Kurztitel umfasst einen sinntragenden Abschnitt des Titels, der das zitierte Werk eindeutig identifiziert.
- Belege *wörtlicher Zitate* werden *direkt nach der Fußnotenziffer* (ohne vorausgehende Zusätze) angeführt. Belege *indirekter Zitate* sowie *alle anderen Verweise auf Werke* erfolgen mit vorangestelltem „Vgl.“ (= vergleiche).
- *Jede Anmerkung ist mit einem Punkt abzuschließen.*
- Als *obligatorische Abkürzungen* werden verwendet: vgl., Hg./hg. (= Herausgeber/herausgegeben) und bei mehr als drei Autoren oder Herausgeberinnen „u. a.“ (= und andere).
- Weitere *mögliche* Abkürzungen sind: ebd., ders./dies. und f.
 - ebd. (= ebenda) kann nur verwendet werden, wenn es sich auf den unmittelbar vorher und allein genannten Titel (in derselben oder vorhergehenden Fußnote) bezieht. (Achtung, Fehlerquelle: Wenn nachträglich eine Fußnote mit einem anderen Titel vor ein „ebd.“ eingeschoben wird, stimmt der „ebd.“-Bezug nicht mehr. Daher folgender TIPP: Auf die nicht verpflichtenden Abkürzungen verzichten.)
 - ders./dies. (= derselbe/dieselbe) kann als Autoren- oder Herausgeberangabe dienen, wenn es sich um einen Titel des unmittelbar vorher genannten Autors (in derselben oder vorhergehenden Fußnote) handelt. (Achtung, gleiche Fehlerquelle wie bei „ebd.“!)
 - f. (= folgende) kann nur verwendet werden als Angabe für eine unmittelbar folgende Seite (Beispiel: 533f. statt 533-534). Die Angabe „ff.“ (= mehrere folgende Seiten) wird nicht verwendet.
TIPP: Die Abkürzung „f.“ für genau eine nachfolgende Seite spart zwar Tipparbeit und Platz, muss aber einheitlich verwendet werden. Zudem ist sie nicht immer ganz eindeutig. Da es sich nicht um eine verpflichtende Abkürzung handelt, sollte man sie im Zweifel lieber weglassen und auch kurze Abschnitte bei Seitenzahlen vollständig ausschreiben.
- Die öfter anzutreffende Abkürzung „a.a.O.“ (= am angegebenen Ort) wird *nicht* verwendet.
- Verweise auf *Bibeltex*t, *Texte des II. Vatikanums* und *Canones des Kirchenrechts* erfolgen anhand der standardisierten Abkürzungen in Klammern direkt im Text, bei Bibeltexten nach den „Loccummer Richtlinien“.
Beispiele: (Phil 2,5-11); (GS 4); (c. 515 §3 CIC).